



metanorworks/roland assistance/PEAK.B

BAVC-Bruderhilfe e.V. | Automobil- und Verkehrssicherheitsclub | www.bavc-automobilclub.de

Pannenhilfe im Einsatz

Im zweiten Teil unserer Serie zur Arbeit der Pannenhilfe blicken wir erneut hinter die Kulissen der Notrufzentrale. Gesprächspartner zu unseren Fragen war Sascha Schneider, Referent für Strategische Projekte, Entwicklung und Implementierung bei der roland assistance.

Herr Schneider, was passiert nach dem Eintreffen des Pannenhilfe-Notrufs in der Zentrale?

Nachdem der Notruf online oder per Telefon gemeldet wurde, werden zunächst und teilweise automatisiert die Fragen geklärt, von denen das weitere Vorgehen abhängt: Handelt es sich „nur“ um einen Sachschaden oder sind auch Menschen in Not geraten bzw. zu Schaden gekommen? Wie ist es um die betroffenen Personen bestellt? Sind besondere Bedürfnisse zu berücksichtigen? Existiert zu der übermittelten Mitgliedsnummer eine gültige Mitgliedschaft beim BAVC?

Danach klären wir Details, die für einen erfolgreichen Einsatz nützlich sein können. Abschließend überprüfen wir anhand der Daten die materielle Deckung: Ist die erforderliche Leistung Teil der vereinbarten Mitgliedschaft?

Wie ermitteln Sie den Pannenhelfer, der am schnellsten zur Stelle sein kann?

Hier nutzen wir das Geoinformationssystem (GIS) von assistance partner. Damit werden der Ereignisort und die Positionen der möglichen Helfer abgeglichen: Welcher Helfer kann am besten und am schnellsten zur Stelle sein? Nicht die Entfernung, sondern der Faktor Zeit ist also entscheidend. Unser Flottennetz ist so konzipiert, dass zumeist zwischen 30 und 45 Minuten ab Auftragseingang ein Helfer samt Ausrüstung am Schadenort eintrifft.

Welche Informationen sind für den Pannenhelfer besonders wichtig und sollten bei der Pannemeldung mitgeteilt werden?

Zuallererst: Sorgen Sie für Ihre eigene Sicherheit und auch die Ihrer Insassen. Der sicherste Platz ist immer hinter der Leitplanke. Wir oder das Onlinesystem werden Ihnen gezielt Fragen zum Problem stellen: Was für ein Fahrzeug ist es? Welche Auffälligkeiten zeigt es? Neben dem möglichst exakten Schadenort sind besondere Details hilfreich (z. B. bei einer Autobahn die Fahrtrichtung, ein Straßengraben, besondere Enge usw.). Der Helfer kann so abschätzen, was er an Ausrüstung braucht.

Und wie gelangen diese Informationen dann zum Pannenhelfer?

Ein Helfer der Silbernen Flotte – ein assistance partner – erhält alle wichtigen Informationen per App auf sein Tablet übermittelt. Damit wird der gesamte Vorgang bis zum Abschluss (z. B. Entladen in einer Werkstatt) protokolliert und abgewickelt. Mit dieser App werden stetig Informationen übermittelt, welche die Wartenden auch per SMS erhalten: Wer den Pannenhilfesauftrag angenommen hat, die ungefähre Wartezeit bis zum Eintreffen des Helfers, die Positionsverfolgung des Helfers, das sogenannte Track & Trace (ähnlich wie die Standortverfolgung von Paketdiensten) und auch die Meldung des Abschlusses, ggf. mit dem Schleppziel.

Im Ausland oder bei besonderen Fahrzeugen kann dieser Prozess abweichen. In jedem Fall erhält jedoch jeder Prozessbeteiligte von uns die relevanten Angaben unmittelbar nach abschließendem Eingang des Notrufes.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Liebes BAVC-Mitglied,

wären wir die Deutsche Bahn, würden wir jetzt sagen: „Aufgrund von Verzögerungen im Betriebsablauf hat sich diese Ausgabe etwas verspätet.“ Sie bleibt aber aktuell und sollte alle angestrebten Informationsziele erreichen.

Wir setzen den Einblick in die Arbeit der Pannenhilfe fort: Welche Faktoren spielen eine Rolle? Wie können wir als Pannenhilfe-Kunden dazu beitragen, dass die benötigte Hilfe schnell und wie gerufen kommt? Was ist bei Pannen mit E-Autos zu bedenken?

*Welche Leistungen Sie im Rahmen Ihrer BASIS-, EURO- oder WELT-Mitgliedschaft ab 1. August zusätzlich nutzen können, steht für Sie auf **Gleis Seite 3** dieser Ausgabe bereit. Da die allgemeine Kostenentwicklung auch uns als Dienstleister und Verein nicht verschont, ist eine Anhebung der Mitgliedsbeiträge unumgänglich.*

Mehr Leistung bietet ab sofort auch der Auslandsreise-Krankenschutz unseres Partners HanseMercur, den BAVC-Mitglieder zu Vorzugskonditionen buchen können.

Was es bei der Nutzung von Smartphone oder Navi während des Fahrens zu beachten gilt, auch wenn diese in einer Halterung stecken bzw. per fest installiertem Touchscreen bedient werden, erfahren Sie im Verkehrsrechtstipp dieser Ausgabe.

Blieben Sie gesund, und seien Sie sicher unterwegs.

Katrin Sießl

Katrin Sießl
Geschäftsführender Vorstand



(Fortsetzung von Seite 1)

Macht es einen Unterschied, ob ich die Panne telefonisch oder per App melde?

Durchaus. Die Meldung per App spart Zeit, da der Prozess teilweise automatisch ablaufen kann, z.B. in Bezug auf die Deckungsprüfung. Auch der dabei elektronisch ermittelte Standort ist präziser und steht schneller zur Verfügung, da die Ermittlung mit keinem Aufwand für Suche oder Beschreibung verbunden ist. Wenn die Daten schlüssig und vollständig sind (z.B. die Standortgenauigkeit ist gewohnt gut), kann das System dann schneller nach einem geeigneten Helfer suchen und diesen zumeist auch direkt alarmieren.

Erfahre ich sofort, wann der Pannenhelfer bei mir sein wird?

Wer den Einsatz übernimmt, übermittelt dabei auch die voraussichtliche Wartezeit. Diese wird dem Wartenden mitgeteilt. Außerdem kann dieser den Standort des Helfers in Echtzeit verfolgen. Den Link dazu erhält er per SMS.

Aus welchen Gründen wird Pannenhilfe meistens angefordert?

In weit über 40 Prozent der Fälle liegt es an der Batterie. Auch bei Fahrrädern ist der Anteil mittlerweile beachtlich, da immer mehr E-Bikes unterwegs sind. Platz zwei mit je rund 15 Prozent teilen sich mechanische Probleme: Bremsen und alles rund um den Motor (Steuerung, Zündung, Einspritzung). In rund acht bis zehn Prozent der Fälle sind defekte Elektrik oder Reifen die Ursache.

Sind Probleme der komplexen Technik von heute noch vor Ort behebbar?

Häufig schon. Die meisten Abschleppfahrzeuge der assistance partner-Betriebe verfügen über eine umfangreiche Pannenhilfesausrüstung, um das wesentlich aufwändigere Abschleppen zu vermeiden. Der berühmte Nylonstrumpf als Keilriemensersatz gehört nicht mehr dazu.

Dennoch ist ein beachtliches Arsenal an Werkzeugen und Hilfsmitteln an Bord: Unterlegkeile, Warnflagge, Warndreiecke, Warnleuchten, Leitkegel, Feuerlöscher, Dorne, Meißel, Körner, Feilen, Ring-, Maul- und Steckschlüssel, Schraubendreher und Hammer. Aber auch Geräte wie Wagenheber, Starthilfe-Booster, Diagnosegerät, Nachfüllkraftstoffe, Zündkerzen, Glühlampen, Sicherungen etc. gehören dazu.

Was geschieht, wenn das Fahrzeug abgeschleppt werden muss?

Ab 1. August 2023 können BAVC-Mitglieder in Deutschland auch eine Wunschwerkstatt im Umkreis von 50 km angeben. Über diese Option wurde der Helfer bereits bei Auftragserteilung informiert. In Einzelfällen muss dafür das Fahrzeug im Betrieb des Helfers umgeladen werden. Mit dem Geoinformationssystem der Web-App kann der Helfer vom assistance partner-Betrieb überprüfen, ob die benannte Wunschwerkstatt wie vereinbart max. 50 km entfernt ist und sie dann ansteuern.

Und wenn das Mitglied noch weitere Leistungen in Anspruch nehmen möchte?

Dann meldet sich das Mitglied wieder im Callcenter und bespricht die weiteren Schritte. Wird zum Beispiel ein Mietwagen benötigt, sucht das Callcenter nach dem passenden Fahrzeug und klärt die Kostenübernahme. Das Mitglied zahlt dann vor Ort nur noch ggf. eine Kautionskarte oder zusätzlich gewünschte Sonderleistungen. Durch Zeitstempel, mit denen auch die Status-SMS versehen sind, ist der Vorgang in einer elektronischen Akte jederzeit in seinem aktuellen Status einsehbar.

Wie genau dokumentiert der Pannenhelfer seinen Einsatz?

Abhängig von den zu erbringenden Leistungen sieht unser Qualitäts- und Serviceversprechen verschiedene Stufen der Dokumentation für die Abrechnung vor. Im Falle einer einfachen Pannenhilfe sind dies die zugehörigen Zeitstempel samt Leistungsnachweis.

Bei einer komplexeren Unfallbergung kommt außerdem eine Fotodokumentation hinzu. Diese dient aber nicht nur der Erfassung von Vor- und Folgeschäden und als Abrechnungsgrundlage. Auch die Gewinner des Awards für besonderen Service und hervorragende Leistungen werden auf Grundlage der Einsatzdokumentation ermittelt. Schließlich zeigt sie auch, wer besonders häufig und dabei besonders erfolgreich im Einsatz war.

Auch Elektroautos können manchmal streiken.

Wichtig vorab: Ein Elektroauto darf nicht wie ein konventioneller Verbrenner einfach per Abschleppseil oder -stange abgeschleppt werden. Stattdessen muss es meist per Kran auf ein Abschleppfahrzeug gehievt und transportiert werden. Wenn die Räder des E-Autos beim Abschleppen Bodenkontakt haben und mitrollen, wird unter Umständen dadurch wie bei einem Dynamo Strom erzeugt und in die Batterie gespeist, der aber nicht genutzt wird. Das kann zu schwerwiegenden Beschädigungen des Systems führen. Ein Abschleppen in Eigenregie ist also nicht möglich.

Die Pannenhelfer der assistance partner werden unter anderem hausintern gemäß den Vorgaben der Berufsgenossenschaft für Arbeiten an Fahrzeugen mit Hochvoltssystemen geschult (FuP – Fachlich unterwiesene Person für Hochvolttechnik).

Da sich die Technik rasch verändert, werden die FuP-Schulungen kontinuierlich aktualisiert. Nur Pannenhelfer mit FuP-Schulung



dürfen Pannenhilfeeinsätze für E-Autos übernehmen. Damit bei der Einsatzplanung der richtige Pannenhelfer losgeschickt wird, ist es wichtig, bereits bei Meldung einer Panne mitzuteilen, ob es sich um einen Verbrenner oder ein Elektroauto handelt – egal ob Plug-in-Hybrid oder vollelektrisch. Bei der Pannemeldung per App wird dies ohnehin abgefragt.

Defekte am Hochvoltssystem können nicht vor Ort repariert werden. Das Fahrzeug gehört in eine autorisierte Werkstatt. Der Pannenhelfer wird das Auto für den Transport fachgerecht sichern und verladen. Mobiles

Aufladen der Hochvoltbatterie könnte zwar auch in einigen Fällen helfen, in denen die verbleibende Reichweite bis zur nächsten Ladesäule überschätzt und die Batterie leergefahren wurde. Aufgrund der verschiedenen Techniken ist dies kurz- bis mittelfristig aber wenig wahrscheinlich.

Zum Schluss noch der vielleicht wichtigste Tipp:

Finger weg von den orangefarbenen Kabeln. Sie gehören zum Hochvoltssystem und sind für Laien tabu. Ansonsten gilt wie beim Verbrenner: Qualmt etwas am Fahrzeug, gleich die Feuerwehr rufen.

Erweiterte Leistungen und höhere Mitgliedsbeiträge ab 1. August 2023

Wir möchten auch in Zukunft unserem Anspruch treu bleiben und überzeugende Leistungen zu günstigen Preisen bieten. Deshalb gleichen wir unsere Leistungen immer wieder mit den Wünschen und Bedürfnissen unserer Mitglieder und künftiger Neumitglieder ab. Das Ergebnis sind die drei bewährten Mobilschutzpakete BASIS, EURO und WELT, die in einzelnen Bereichen jetzt noch mehr zu bieten haben als bisher, wie z.B. das Abschleppen in die Wunschwerkstatt. Da die allgemeine Kostenentwicklung – höhere Personalkosten und Preise für Waren und Dienstleistungen – auch an einem Automobilclub wie dem BAVC nicht spurlos vorübergeht, ist eine Anhebung der Mitgliedsbeiträge unumgänglich.

Ab 1. August 2023 haben alle bestehenden und neuen Mitglieder im Rahmen ihrer BASIS-, EURO- oder WELT-Mitgliedschaft Anspruch auf zusätzliche bzw. erweiterte Leistungen. Folgende Leistungen sind ab 1. August 2023 auch in bestehenden Mitgliedschaften je nach gebuchtem Leistungspaket zusätzlich nutzbar:

- Abschleppen in Deutschland in die Wunschwerkstatt bis 50 km Entfernung (BASIS, EURO, WELT)
- nutzbar auch für fremde Fahrzeuge (BASIS, EURO, WELT), einschließlich rein privat genutzter Lkw bis 3,5 t zul. Gesamtgewicht (WELT)
- von 200 € auf 300 € erhöhter Kostenzuschuss für Pannenhilfe außerhalb Europas (WELT)
- nach Fahrzeugausfall Kostenübernahme für einen Tag Mietwagen (bis zu 80 €) ab Haustür oder alternativ ab 50 km Entfernung vom Wohnort bis zu 90 € für Hotelübernachtung (BASIS)
- nach Fahrzeugausfall oder -diebstahl Kostenübernahme für bis zu sieben Tage

Mietwagen oder Carsharing (EURO, WELT) oder alternativ ab 50 km Entfernung vom Wohnort bis zu drei Tage Hotelübernachtung (EURO), bzw. bis zu fünf Tage (WELT)

- im Ausland alle Kosten für Mietwagen für die direkte Heimreise (WELT)
- Übernahme der Zusatzkosten für Herausgabe des Mietwagens (EURO, WELT)
- Kosten für eine Übernachtung, wenn der Mietwagen nicht sofort zu beschaffen ist (EURO, WELT)
- Alternativ zu Mietwagen: 250 € für den ÖPNV (EURO, WELT)
- Hilfe in besonderen Notfällen mit bis zu 800 € Kostenübernahme (EURO), bis zu 1.000 € (WELT)
- Kostenerstattung bis zu 5.000 € für das Suchen, Retten und Bergen von Personen nach einem Unfall auch in Deutschland (WELT)
- Hilfe nach Naturkatastrophen im Ausland (EURO) sowie Krisen (WELT)
- Hilfe bei Verlust von Reisedokumenten mit bis zu 200 € für deren Beschaffung (EURO, WELT)
- Fahrrad-/Pedeleschutz jetzt mit Kostenübernahme für Leihfahrrad, Rücktransport, Weiter- und Rückreise, Übernachtung, Verschrottung und bis zu 2.000 € für Bergung (EURO, WELT)
- Krankenrücktransport bereits, wenn medizinisch sinnvoll und vertretbar (EURO, WELT)
- Kosten für Krankenbesuch auch in Deutschland (EURO, WELT)
- Rückholung von Kindern weltweit (WELT)
- Kosten für Heimreise nach Krankenhausaufenthalt weltweit (WELT)

Eine Auflistung aller Erweiterungen ihres Leistungspakets finden Mitglieder unter „Mein BAVC“ auf der BAVC-Website. Auch beim optionalen Auslandsreise-Krankenschutz für BAVC-Mitglieder gibt es ein paar Neuerungen. Näheres dazu ebenfalls in dieser Ausgabe.

Leistungspakete und Preise ab 01.08.2023

Tarif / Beitrag pro Jahr	Mobilschutz BASIS	Mobilschutz EURO	Mobilschutz WELT
Einzel	54,00 €	77,50 €	82,50 €
Partner *	26,50 €	–	–
Familie	–	84,50 €	98,50 €
Junior **	29,50 €	55,00 €	59,50 €
Junge Familie **	–	76,00 €	84,50 €
Fahranfänger	1 Jahr kostenlos	–	–

* Nur in Kombination mit Einzelmitgliedschaft
 ** 18–23 Jahre, Studenten bis 27 Jahre

Kompromiss um Krawall

Zum Tag gegen Lärm am 26. April startete die Deutsche Umwelthilfe (DUH) eine Aktion gegen gesundheitsschädlichen Lärm von Motorrädern und Sportwagen. Sie fordert Maßnahmen gegen zu laute Fahrzeuge – insbesondere solche mit illegalen Auspuffklappen und bietet Hilfe zur Selbsthilfe gegen rechtswidrig laut konstruierte Fahrzeuge.

In allen unseren Beziehungen gibt es immer ein Plus und ein Minus, ein Mehr oder Weniger. Gegensätzliche Interessen müssen ausgeglichen werden, wenn Beständigkeit das Ziel ist. Gibt es keine Lösung, die allen passt, muss ein Kompromiss her. Grundvoraussetzung dafür ist, dass sich die Beteiligten einig sind. Dafür muss jeder bereit sein, von seiner Ideallösung Abstriche zu machen. Den Kompromiss als Wert zu verstehen, geht in unserer Zeit leider zunehmend in die Grütze. Stattdessen werden gerne die eigenen Interessen stur durchgesetzt, egal wie es bei den anderen ankommt. Auch beliebt: Wenn ich nicht bekomme, was ich will, sollst Du das auch nicht. Die manipulative Reichweite des Einzelnen in den Sozialen Medien, teilweise mit Fake News, befeuert die Eskalation der Konfrontation.

Ich möchte mit meinem Mopped niemandem Lärmstress verursachen. Mit meinem legalen Fahrzeug darf ich mich auf öffentlichen Wegen im Rahmen der StVO frei bewegen. Ich nehme Rücksicht und passe meine Fahrweise an. Was ich als Erholung empfinde, kann mir an sich niemand verwehren. So steht wieder das Recht des Einen dem Recht des Anderen gegenüber. Ob beim Thema Motorradlärm ein Interessenausgleich gelingt?

Bleiben Sie gesund und auf dem Weg und fahren Sie mit Gottes Segen.

Ihr Michael Aschermann | www.kradapostel.de
 Sprecher der Gemeinschaft christlicher Motorradgruppen (gcm) | www.verkehrscoach.com

IMPRESSUM

Herausgeber:

BAVC-Bruderhilfe e.V., Automobil- und Verkehrssicherheitsclub, Karthäuserstraße 3a, 34117 Kassel, Telefon 05 61/7 09 94-0
www.bavc-automobilclub.de

Verantwortlich i.S.d.P.:

Katrin Sießl, Geschäftsführender Vorstand
 Konzeption, Layout/Realisation:
 PEAK.B Agentur für Kommunikation GmbH, Tübingen
 Herstellung: Druckerei Raisch GmbH, Reutlingen



Bruderhilfe e.V.
 Automobil- und
 Verkehrssicherheitsclub



Handy oder Touchscreen am Steuer nutzen?

Wir kennen es alle: Du sitzt am Steuer, jemand schickt eine Textnachricht und Du willst sie am liebsten sofort lesen. Du bist spät dran und möchtest beim Fahren die Playlist ändern, im Navi die Route eingeben oder eine Tankstelle raussuchen. Doch was davon dürfen wir während der Fahrt und was nicht?

In § 23 Abs. 1 a StVO steht Folgendes dazu: Wer ein Fahrzeug führt, darf ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, nur benutzen, wenn

1. hierfür das Gerät weder aufgenommen noch gehalten wird und
2. entweder a) nur eine Sprachsteuerung und Vorlesefunktion genutzt wird oder b) zur Bedienung und Nutzung des Gerätes nur eine kurze, den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen angepasste Blickzuwendung zum Gerät bei gleichzeitig entsprechender Blickabwendung vom Verkehrsgeschehen erfolgt oder erforderlich ist.

Geräte im Sinne des Satzes 1 sind auch Geräte der Unterhaltungselektronik oder Geräte zur Ortsbestimmung, insbesondere Mobiltelefone oder Autotelefone, Berührungsbildschirme, tragbare Flachrechner, Navigationsgeräte, Fernseher, Abspielgeräte mit Videofunktion

oder Audiorekorder. Damit ist nicht nur das Telefonieren mit dem Handy in der Hand während der Fahrt verboten, sondern auch die Bedienung jeglicher Informations- oder Unterhaltungsmedien, wenn diese hierzu in die Hand genommen oder gehalten werden oder die Bedienung eine zu lange Blickrichtung erfordert. Aber was ist, wenn wir ein festinstalliertes System mit Touchscreen haben, über das wir die Musik steuern oder das Navigationsgerät bedienen können?

In einem Aufsehen erregenden Fall entschied das OLG Karlsruhe, dass der fest im Fahrzeug eingebaute Berührungsbildschirm ein elektronisches Gerät im Sinne des eingangs zitierten Paragraphen ist (Beschluss vom 27.03.2020, Az. 1 Rb 36 Ss 832/19). Folglich ist dessen Bedienung dem Fahrzeugführer nur gemäß dieser Vorschrift gestattet, egal zu welchem Zweck.

Auch die Einstellung zum Betrieb des Kraftfahrzeugs notwendiger Funktionen über Touchscreen (hier: Intervallsteuerung des Scheibenwischers) ist nach dem Beschluss des OLG Karlsruhe nur gestattet, wenn diese mit einer nur kurzen, den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen angepassten Blickzuwendung zum Bildschirm bei gleichzeitig entsprechender Blickabwendung vom

Verkehrsgeschehen verbunden ist. Die Nutzung ist also auch dann untersagt, wenn das Gerät nicht in die Hand genommen wird, aber die Bedienung eine zu lange Blickzuwendung erfordert. Auch Touchscreens darf der Fahrer während der Fahrt nur dann bedienen, wenn nur kurze flüchtige Blicke erforderlich sind und der Straßenverkehr nicht gefährdet wird.

Was unter „kurz“ zu verstehen ist, führt der Gesetzgeber nicht weiter aus. Auch die Rechtsprechung kann hier nur Ansatzpunkte liefern, da es sich um einen sogenannten unbestimmten Rechtsbegriff handelt. Die Blickabwendung vom Verkehrsgeschehen darf im fließenden Verkehr nur so kurz wie möglich und beiläufig sein und hängt dabei stark von dem konkreten Einzelfall und der jeweiligen Verkehrssituation ab.

Das Beste ist daher: Fahrzeug und Motor abstellen und erst dann die elektronischen Geräte bedienen, sofern keine Sprachsteuerung oder Steuerung über das Lenkrad möglich ist.

Die BAVC-Verkehrsrecht-Tipps präsentiert: Nicole Gronemeyer Rechtsanwältin und Notarin Hemmstraße 165 | 28215 Bremen Telefon 04 21/37 77 90 | Telefax 04 21/376 00 86 ng@gronemeyer.law | www.gronemeyer.law

Mehr Auslandsreise-Krankenschutz

Nicht nur bei den Leistungserweiterungen im BAVC-Mobilschutz hat sich etwas getan. Auch die zusätzlich buchbare Auslandsreise-Krankenversicherung (AKV) für BAVC-Mitglieder wartet mit ein paar Neuerungen auf:

- AKV-Schutz künftig für bis zu 56 Tage statt wie bisher 31 Tage Reisedauer
- Geschäftsreisen sind mit abgesichert.
- Kostenübernahme für Aufenthalt einer Begleitperson, wenn ein minderjähriges Kind stationär behandelt werden muss. (Galt bisher nur für Kinder bis zum 14. Lebensjahr.)
- Medizinischer Dolmetscher-Service
- Gepäckrückholung

Bisher konnte man die AKV unseres Versicherungspartners HanseMercur direkt auf der BAVC-Website abschließen – entweder als Neumitglied ergänzend zum Antrag auf BAVC-Mitgliedschaft oder auch nachträglich bei Bedarf online im BAVC-Mitgliederbereich.



Aus organisatorischen Gründen findet dies künftig direkt auf der Website der HanseMercur statt. Weitere Informationen zur AKV und den Link dorthin finden Sie wie gewohnt auf der BAVC-Website: www.bavc-automobilclub.de

Und das kostet der Auslandsreise-Krankenschutz der HanseMercur:

Eintrittsalter	Einzelperson	Familie / Paar
bis 64 Jahre	14,40 € / Jahr	25,60 € / Jahr
ab 65 Jahre	52,00 € / Jahr	71,70 € / Jahr



Der BAVC ist der Partnerallianz der Verkehrssicherheitskampagne #mehrAchtung beigetreten und unterstützt das vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat initiierte Projekt ideell und inhaltlich. Die Aktion will Rücksichtnahme und gegenseitiges Verständnis aller Verkehrsteilnehmer merklich und dauerhaft erhöhen.

Langfristig angestrebt wird ein umsichtiges Miteinander aller Verkehrsteilnehmer und damit einhergehend weniger Unfallopfer. „Niemand ist ausschließlich Autofahrer oder nur Fußgänger oder allein Radfahrer – wir wechseln alle ständig zwischen diesen Rollen“, ist BAVC-Geschäftsführerin Katrin Sießl vom Ansatz der Kampagne überzeugt und sieht hier auch ein großes gesellschaftliches Potenzial.